

Rundschreiben 15 COVID-19

Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, KatS
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, KatS
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 25. August 2020

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

nach nunmehr zwei Monaten und dem Ende der Sommerferien wenden wir uns mit einem neuen „Corona-Rundschreiben“ wieder an Euch. Zunächst bedanken wir uns bei Euch für den doch sehr verantwortungsbewussten Umgang bei Euren Aktivitäten und Veranstaltungen in der nicht einfachen Pandemielage. Nun gilt es allerdings auch, langsam und behutsam in der nach wie vor nicht ungefährlichen Gesamtsituation ein wenig in den neuen Alltag zurückzukehren.

Wiederaufnahme Trainingsbetrieb

Nach der teilweisen Öffnung der Freibäder in Hessen und dem damit einhergehenden Trainingsbetrieb unter verschiedensten Auflagen neigt sich die Freibadsaison 2020 dem Ende zu. Wir hatten Euch gebeten, mit Euren Badbetreibern der Hallenbäder in Kontakt zu treten, um den Trainingsbetrieb in den Hallenbädern zu besprechen. Dies sollte nunmehr unbedingt erfolgen.

Wir sehen durch die aktuellen Hygienevorschriften noch keine Möglichkeit, Kinderschwimmkurse durchzuführen, da bei Kinderschwimmkursen die Abstände zwischen Ausbildern und Kindern nicht eingehalten werden können. Gerade bei wieder steigenden Infektionszahlen ist dies ein erhebliches Risiko. Wir arbeiten zu dieser wichtigen Thematik unter anderem mit dem Bundesverband an einer Klarstellung, und informieren Euch umgehend über eventuelle Änderungen.

Umfrage zur Nutzbarkeit und Wiedereröffnung der Hallenbäder

Zum Ende dieser Woche werden wir Euch eine digitale Umfrage zukommen lassen, in der wir – analog der Umfrage über die Öffnung der Freibäder – Eure Unterstützung benötigen. Diese Umfrage wird bis ca. 20. September „offen“ sein und ist für uns ein wichtiger Baustein, um mit der Politik die aktuelle Situation des Schwimmbetriebes zu erörtern. Bitte nehmt unbedingt daran teil. Hierfür schon jetzt ein herzliches Dankeschön.

Projekt „Unsere Kinder – sichere Schwimmer in Hessen“

Bedingt durch die Schließung der Bäder ist leider auch die Durchführung des Projektes im geplanten Zeitrahmen nicht zu halten. Die Wichtigkeit ist aber unverändert hoch, sodass wir den Durchführungszeitraum bis zunächst 30.09.2021 verlängern werden. Bitte verliert das Projekt auch beim Start Eurer Aktivitäten nicht aus dem Auge.

Information des Bundesverbandes zu Fördermöglichkeiten für Kinderschwimmkurse

Die Leitung Ausbildung des Bundesverbandes hat über Fördermöglichkeiten aus der Stiftung „Ein Herz für Kinder“ (BILD-Zeitung) berichtet. Aus der oben beschriebenen Problematik der Abstandsregelung bei Kinderschwimmkursen möchten wir nochmals auf die Hygienevorschriften im Land Hessen hinweisen. Nach aktueller Auffassung ist dieses Kursangebot aktuell noch nicht möglich. Über eine mögliche Antragstellung, um eine Förderung „vorsichtshalber“ anzumelden, entscheidet Ihr gern vor Ort eigenständig, um die Förderung bei der Möglichkeit der Durchführung der Kinderschwimmkurse entsprechend später in Anspruch nehmen zu können.

Überarbeitung der Risikobewertung Bundesverband

Wir warten derzeit händeringend auf die neue Version der Risikobewertung des Bundesverbandes in der Version 3. Diese ist nach unserer Kenntnis aktuell in Arbeit. Bis zur Veröffentlichung gelten daher unsere bestehenden Aussagen weiterhin. In der Version 3 sollen länderspezifische Regelungen eingebaut werden – sobald diese vorliegt werden wir die für Hessen geltenden Regelungen und Auslegungen zusammenfassen und an Euch weiterleiten.

Wiederaufnahme des „Normalbetriebes“

Wir sind aktuell in der Wieder-Start-Phase, auch bei den Angeboten des Landesverbandes. Aktuell gelten unverändert die bisher bestehenden Hygienevorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen, die wir selbstverständlich für die LV-eigenen Lehrgänge (inkl. der Ausbildungsregionen) einhalten werden. Die Referentinnen und

Referenten sind über die aktuellen Hygienevorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen informiert; alle Teilnehmer erhalten vor Durchführung von Maßnahmen eine Unterweisung zu den notwendigen Regelungen und Verhaltensweisen. Diese Unterweisungen finden vor jeder Maßnahme statt und werden dokumentiert. Wir empfehlen Euch diese Vorgehensweise ebenfalls.

Darüber hinaus haben wir für den LV Hessen (inkl. AR) entschieden, eine Fläche von 5m² pro Teilnehmer einzuplanen, die über der gesetzlichen Notwendigkeit und Vorgabe liegt. Gerade vor dem Hintergrund der aktuell wieder steigenden Infektionszahl sehen wir uns in dieser Entscheidung auch bestätigt.

Durchführung von satzungsgemäßen Versammlungen

Viele satzungsgemäße Versammlungen sind seit März abgesagt worden. Nunmehr ist es aber an der Zeit, diese Veranstaltungen (Mitglieder- bzw. Jahreshauptversammlungen, Bezirks-/Kreisverbandstagungen und –räte etc.) zu planen und durchzuführen.

Die Durchführung der Veranstaltungen ist grundsätzlich in Präsenz unter Einhaltung der Hygienevorgaben inkl. Mindestabständen sowie auch Mindestflächen möglich. Eine grundsätzliche Aussage über eine mögliche Teilnehmerzahl ist nicht möglich, da diese durch Verordnungen bzw. Schutzmaßnahmen regional unterschiedlich sein können.

Darüber hinaus kann auch die digitale Durchführung in Betracht gezogen werden. Über entsprechende Regelungen hatten wir bereits informiert.

Während maximale Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen auf Bezirks- und Kreisverbandsebene durch das Delegierten-System gut ermittelbar sind, dürfte die Planung auf OG-Ebene etwas schwieriger werden, da grundsätzlich allen Mitgliedern der Zugang möglich sein muss. Hier kann sicherlich die Zahl der Teilnehmer der letzten Jahre eine Hilfestellung für die Planung sein.

Wichtig: sorgt bitte für ausreichend große Veranstaltungsräume, Hygieneschutz in Form von Desinfektionsmöglichkeit der Hände und sorgt auch vor, falls jemand seine Mund-Nase-Bedeckung vergessen hat.

Bitte achtet bei der Auswahl der digitalen Medien für die Durchführung nicht nur auf möglichst einfache Anwendungsmöglichkeiten, sondern beachtet auch die Vorgaben des Datenschutzes. Nicht alle am Markt angebotenen digitalen Lösungen entsprechen der DSGVO.

Soweit wieder einmal ein „Update“ aus dem Landesverband. Bei Fragen rund um die o.g. Themen stehen Euch Eure Bezirke und Kreisverbände, mit denen wir in Kontakt stehen, gern zur Verfügung.

Passt gut auf Euch auf und bleibt möglichst gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen
gez.

Michael Hohmann
Präsident

Olaf Schnücker
Leiter Einsatz

Christoph Eich
Leiter Ausbildung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01
Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident
Siri Metzger, Vizepräsidentin
Rudolf Keller, Vizepräsident
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV:
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301